

OB-Entscheidung vom 01.02.2023; Tempolimit in der Thierschstraße durchgehend auf 30 festlegen, BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00202, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05114

d2ba.dir

Mi 01.02.2023 15:09

An: Sidney Markus Magnus <sidney.magnus@muenchen.de>; bag-mitte.dir <bag-mitte.dir@muenchen.de>;

Cc: MOR daueranordnungen.mor <daueranordnungen.mor@muenchen.de>; Carolin Dameris <carolin.dameris@muenchen.de>;

Kategorien: BA 1

2 Anlagen (118 KB)

01\_OB\_Entsch\_E00202\_Tempolimit Thierschstr\_BA\_2023\_02\_01.pdf; 01\_OB\_Entsch\_E00202\_Tempolimit Thierschstr\_AS\_2023\_02\_01.pdf;

Sehr geehrte Kolleg\*innen,

in der Anlage übermitteln wir Ihnen die OB-Entscheidungen vom 01.02.2023 zum o.g. Betreff mit der Bitte um Kenntnisnahme. Auf die Zuleitung des MOR vom 20.12.2022 wird Bezug genommen.

Viele Grüße  
Kirchmann

Landeshauptstadt München  
Direktorium - Hauptabteilung II  
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten  
Marienplatz 8  
80331 München  
Dr. Klaus Kirchmann, Telefon: (089) 233 - 9 25 28  
Tim Roll, Telefon: (089) 233 - 9 26 73  
Internet: <http://www.muenchen.de/dir>



Bitte beachten Sie die aktuellen [Zugangsregelungen](#) für alle städtischen Dienstgebäude.

---

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München: <http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO<sub>2</sub>.



An die Vorsitzende des  
BA 01 Altstadt-Lehel  
Andrea Stadler-Bachmaier  
Marienplatz 8  
80331 München

Az. 0262.2-1-0014

Datum  
01.02.2023

### **Tempolimit in der Thierschstraße durchgehend auf 30 festlegen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00202 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am 12.07.2021

Beschluss des Bezirksausschusses 01 vom 27.04.2022  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05114

Sehr geehrte Frau Stadler-Bachmaier,

der Bezirksausschuss 01 behandelte in seiner Sitzung am 27.04.2022 den Antrag des Referenten zu der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung und hat diesen mehrheitlich abgelehnt, da der Bezirksausschuss an der Forderung einer temporären Einrichtung von Tempo 30 in der Thierschstraße während der Baustelle an den Ludwigsbrücken festhält.

Mit Schreiben vom 20.12.2022 hat mir das Mobilitätsreferat den abweichenden Beschluss des Bezirksausschusses 01 vom 27.04.2022 vorgelegt und um abschließende Entscheidung gebeten. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05114 hat das Mobilitätsreferat zur Frage, ein Tempolimit in der Thierschstraße zwischen Maximilianstraße und Isartorplatz / Zweibrückenstraße durchgehend auf 30 km/h festzulegen, u.a. Folgendes ausgeführt:

„...Der Gesetzgeber hat die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich auf 50 km/h festgelegt hat. Das Mobilitätsreferat kann von dieser

Vorgabe nur in den Fällen abweichen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine erhebliche Gefahrenlage besteht. Besondere örtliche Verhältnisse können insbesondere in der Streckenführung, dem Ausbauzustand der Strecke, witterungsbedingten Einflüssen, der anzutreffenden Verkehrsbelastung und den daraus resultierenden Unfallzahlen begründet sein.

Davon hat das Referat 2019 in Vernehen mit dem Bezirksausschuss Gebrauch gemacht: So wurde die Geschwindigkeit in der Thierschstraße im Abschnitt zwischen Mariannenstraße/ -platz und Obermaierstraße auf 30 km/h abgesenkt. Grund war das Fehlen einer gesicherten Quermöglichkeit für Fußgänger\*innen im Bereich der örtlichen Trambahnhaltestelle, was zu Unfällen mit Beteiligung von Fußgänger\*innen geführt hat.

Die übrigen Abschnitte der Thierschstraße, also zwischen Maximilianstraße und Mariannenstraße/-platz sowie zwischen Obermaierstraße und Isartorplatz, weisen nach Verlauf, Ausstattung und Profilierung keine Besonderheiten auf, die eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung rechtfertigen könnten. Auch sind keine gegenüber dem Durchschnitt ähnlicher Strecken signifikant erhöhte Unfallraten zu verzeichnen, die eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h begründen würden.

Auf aktuelle Nachfrage teilte das Polizeipräsidium München mit, dass auch aus ihrer Sicht keine Erkenntnisse vorliegen, die eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h aus Verkehrssicherheitsgründen notwendig erscheinen lassen.

Des Weiteren liegen für die Thierschstraße gem. Lärmkartierung auch keine Anhaltspunkte für eine unzumutbare Verkehrslärmbelastung vor, die das Treffen von straßenverkehrlichen Maßnahmen rechtfertigen würden.“

Im Hinblick auf die vom Bezirksausschuss in seinem Beschluss vom 27.04.2022 angeführte Baustellensituation an den Ludwigsbrücken und dem damit verbundenen erhöhten Verkehrsaufkommen in der Thierschstraße sowie der damit einhergehenden Gefährdung des Schulwegs aus dem Lehel in die Grundschule Herrnstraße hat mir das Mobilitätsreferat mit Schreiben vom 20.12.2022 u.a. noch Folgendes mitgeteilt:

„...Die Begründung des Bezirksausschusses, dass durch den Baustellenbetrieb an den Ludwigsbrücken sowie in der Steinsdorf- und Zweibrückenstraße vermehrter Schleichverkehr durch die Thierschstraße entstehe, kann nicht als Grund für die temporäre Einrichtung von Tempo 30 in der Thierschstraße herangezogen werden.

Auch der Fachbereich Schulwegsicherheit sieht keine Anhaltspunkte, die es notwendig erscheinen lassen, weitere Abschnitte der Thierschstraße auf 30 km/h zu drosseln, da im hauptsächlich von Schulkindern und Eltern genutzten Teil der Thierschstraße auf dem Weg zur Herrnschule – vor dem Mariannenplatz – bereits Tempo 30 in Form einer Einzelfallregelung angeordnet ist. Durch die breiten Gehbahnen auf beiden Seiten der Thierschstraße ist die Sicherheit der Schüler jederzeit gewährleistet. Querungsverkehr in den Bereichen, in welchen noch Tempo 50 besteht, wurde nicht festgestellt. Insofern ist die Anführung des Bezirksausschusses, es handele sich um einen Schulweg, für die Anordnung weiterer Temporeduzierungen nicht von Relevanz.“

Ich bitte daher um Ihr Verständnis, dass bei dieser Sachlage dem Wunsch des Bezirksausschusses, Tempo 30 in der Thierschstraße anzuordnen, aus den o.g. Gründen nicht entsprochen werden kann. Vor diesem Hintergrund habe ich daher davon abgesehen, den Bezirksausschuss vor meiner abschließenden Entscheidung um erneute Stellungnahme zu bitten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister



Ulrich Karpf  
Adelgundenstraße 5b  
80538 München

Az. 0262.2-1-0014

Datum  
01.02.2023

### **Tempolimit in der Thierschstraße durchgehend auf 30 festlegen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00202 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am 12.07.2021

Beschluss des Bezirksausschusses 01 vom 27.04.2022  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05114

Sehr geehrter Herr Karpf,

der Bezirksausschuss 01 behandelte in seiner Sitzung am 27.04.2022 den Antrag des Referenten zu der von Ihnen initiierten Bürgerversammlungsempfehlung und hat diesen mehrheitlich abgelehnt, da der Bezirksausschuss an der Forderung einer temporären Einrichtung von Tempo 30 in der Thierschstraße während der Baustelle an den Ludwigsbrücken festhält.

Mit Schreiben vom 20.12.2022 hat mir das Mobilitätsreferat den abweichenden Beschluss des Bezirksausschusses 01 vom 27.04.2022 vorgelegt und um abschließende Entscheidung gebeten. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05114 hat das Mobilitätsreferat zur Frage, ein Tempolimit in der Thierschstraße zwischen Maximilianstraße und Isartorplatz / Zweibrückenstraße durchgehend auf 30 km/h festzulegen, u.a. Folgendes ausgeführt:

„...Der Gesetzgeber hat die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich auf 50 km/h festgelegt hat. Das Mobilitätsreferat kann von dieser

Vorgabe nur in den Fällen abweichen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine erhebliche Gefahrenlage besteht. Besondere örtliche Verhältnisse können insbesondere in der Streckenführung, dem Ausbauzustand der Strecke, witterungsbedingten Einflüssen, der anzutreffenden Verkehrsbelastung und den daraus resultierenden Unfallzahlen begründet sein.

Davon hat das Referat 2019 in Vernehen mit dem Bezirksausschuss Gebrauch gemacht: So wurde die Geschwindigkeit in der Thierschstraße im Abschnitt zwischen Mariannenstraße/ -platz und Obermaierstraße auf 30 km/h abgesenkt. Grund war das Fehlen einer gesicherten Quermöglichkeit für Fußgänger\*innen im Bereich der örtlichen Trambahnhaltestelle, was zu Unfällen mit Beteiligung von Fußgänger\*innen geführt hat.

Die übrigen Abschnitte der Thierschstraße, also zwischen Maximilianstraße und Mariannenstraße/-platz sowie zwischen Obermaierstraße und Isartorplatz, weisen nach Verlauf, Ausstattung und Profilierung keine Besonderheiten auf, die eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung rechtfertigen könnten. Auch sind keine gegenüber dem Durchschnitt ähnlicher Strecken signifikant erhöhte Unfallraten zu verzeichnen, die eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h begründen würden.

Auf aktuelle Nachfrage teilte das Polizeipräsidium München mit, dass auch aus ihrer Sicht keine Erkenntnisse vorliegen, die eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h aus Verkehrssicherheitsgründen notwendig erscheinen lassen.

Des Weiteren liegen für die Thierschstraße gem. Lärmkartierung auch keine Anhaltspunkte für eine unzumutbare Verkehrslärmbelastung vor, die das Treffen von straßenverkehrlichen Maßnahmen rechtfertigen würden.“

Im Hinblick auf die vom Bezirksausschuss in seinem Beschluss vom 27.04.2022 angeführte Baustellensituation an den Ludwigsbrücken und dem damit verbundenen erhöhten Verkehrsaufkommen in der Thierschstraße sowie der damit einhergehenden Gefährdung des Schulwegs aus dem Lehel in die Grundschule Herrnstraße hat mir das Mobilitätsreferat mit Schreiben vom 20.12.2022 u.a. noch Folgendes mitgeteilt:

„...Die Begründung des Bezirksausschusses, dass durch den Baustellenbetrieb an den Ludwigsbrücken sowie in der Steinsdorf- und Zweibrückenstraße vermehrter Schleichverkehr durch die Thierschstraße entstehe, kann nicht als Grund für die temporäre Einrichtung von Tempo 30 in der Thierschstraße herangezogen werden.

Auch der Fachbereich Schulwegsicherheit sieht keine Anhaltspunkte, die es notwendig erscheinen lassen, weitere Abschnitte der Thierschstraße auf 30 km/h zu drosseln, da im hauptsächlich von Schulkindern und Eltern genutzten Teil der Thierschstraße auf dem Weg zur Herrnschule – vor dem Mariannenplatz – bereits Tempo 30 in Form einer Einzelfallregelung angeordnet ist. Durch die breiten Gehbahnen auf beiden Seiten der Thierschstraße ist die Sicherheit der Schüler jederzeit gewährleistet. Querungsverkehr in den Bereichen, in welchen noch Tempo 50 besteht, wurde nicht festgestellt. Insofern ist die Anführung des Bezirksausschusses, es handele sich um einen Schulweg, für die Anordnung weiterer Temporeduzierungen nicht von Relevanz.“

Ich bitte daher um Ihr Verständnis, dass bei dieser Sachlage dem Wunsch des Bezirksausschusses und der von Ihnen initiierten Bürgerversammlungsempfehlung, Tempo 30 in der Thierschstraße anzuordnen, aus den o.g. Gründen nicht entsprochen werden kann. Vor diesem Hintergrund habe ich daher davon abgesehen, den Bezirksausschuss vor meiner abschließenden Entscheidung um erneute Stellungnahme zu bitten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister